Bitte Tabelle fortlaufend ausfüllen und zur Kontrolle mit dem Betriebheft (A047) vorlegen. Betrieb (Name, Ktr-Nr.): _____

Dokumentation Einsatz von betriebsfremden Düngern bzw. Bodenverbesserern/ Ausbringungszeitpunkt

Art (bei tierischer Herkunft: Tierart)	Menge kg/ha				Kultur	Fläche (Flurstück, Schlag, Größe in ha)	Ausbringungs-zeitpunkt	Notwendigkeit der Verwendung
	N	P	K	.....				

Der Nährstoffbedarf der Pflanzen im Rahmen der Fruchtfolge bzw. die Aufbereitung des Bodens ist auf meinem Betrieb nicht allein mit dem Anbau von Leguminosen und Gründüngungspflanzen gewährleistet.

Mir ist bekannt, dass folgende Auflagen zu erfüllen sind:

- Der eigene o. anderer verfügbarer ökologisch erzeugter Wirtschaftsdünger wurde bereits eingesetzt und der Umfang der Viehhaltung wurde berücksichtigt. Die Gesamtmenge des im Betrieb ausgebrachten Wirtschaftsdüngers übersteigt dabei nicht 170 kg Stickstoff je Jahr und Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.
- Es werden alle Einschränkungen und Auflagen für den Einsatz sowie die Anforderungen an die Zusammensetzung und die Verwendungsvorschriften nach Anhang I der Verordnung 889/2008 eingehalten.
- Alle Komponenten sind frei von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und von aus oder durch GVO hergestellten Erzeugnissen im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007.
- Als Nachweis des Bedarfs ist zur nächsten Inspektion die entsprechende Dokumentation vorzulegen (Ergebnisse der letzten Bodenprobe der betroffenen Fläche, Schlagkartei, eventuell Foto mit sichtbaren Mangelsymptomen im Bestand, Nährstoffbilanz).
- **Bei Zukauf von konventionellem, organischem Dünger in BAYERN:** Aufnahme bei negativer oder ausgeglichener Bilanz möglich, bei Einsatz Biogasgülle kann unter bestimmten Vorraussetzungen Nährstoffäquivalent zurückgenommen werden, insgesamt dürfen 40 kg N/ha aus konv. organischen Düngern nicht überschritten werden.

Datum, Verantwortlicher der Betriebseinheit	*Gegenprüfung LACON*